

Fünf Tage unschuldig inhaftiert (Nr. 6)

## **Kennt der Aargau die Menschenrechte?**

In letzter Zeit wurden verschiedentlich krasse Rechtsbrüche der aargauischen Justiz- und Polizeibehörden aufgedeckt. Es wäre Zeit, dass die aargauischen Justiz- und Strafbehörden einen Blick auf die - immerhin seit 1974 in Kraft stehende - Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) werfen würden, um der vielleicht zu rasanten wirtschaftlichen Entwicklung auch in strafprozessualer Hinsicht gleichzukommen.

P. Hübner, Merenschwand

\*

In diesem Artikel steht die Passage: «In der Folge wurde ich nach Lenzburg gebracht.» Der geneigte Leser ist hier der Ansicht, dass der arme Valentino in die Strafanstalt Lenzburg gebracht wurde, weil kaum bekannt ist, dass es in Lenzburg auch noch ein Bezirksgefängnis gibt. Entsprechende, empörte Telefonanrufe und Briefe habe ich bereits erhalten. Ich wäre Ihnen nun dankbar, wenn Sie in der nächsten Ausgabe an geeigneter Stelle darauf hinweisen könnten, dass es sich beim Gefängnis, in welches Valentino gebracht wurde, nicht um die Strafanstalt Lenzburg, sondern um das Bezirksgefängnis Lenzburg gehandelt hat. In der Strafanstalt Lenzburg würden und dürfen wir niemals Menschen aufnehmen, welche nicht vor dem Richter gestanden sind oder die nach Abschluss ihrer Untersuchung nicht freiwillig in den vorzeitigen Strafantritt eintreten wollen.

Dr. M. Pfrunder, Direktor Kantonale Strafanstalt Lenzburg